Reglen und Gebrauch dieser Lese = Bibliothet.

THE COURT MATERIAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PARTY ADDRESS OF THE PART

Das Abbonement erneuert sich zu Anfang jedes Jahres.

Selbes wird vorausbezahlt: für ein Buch 3 Gl. 30 Sch.; für zwen Bücher 6 Gl. 30 Sch. u. f. f.

en:

o iff

ters

ufer

ber

Her

ams

ide

bier

bms

hers

fen

rter

ton.

Alle Jahre foll fpateftens im Monat April eine Fortsehung erscheinen, welche die erheblichsten und anzüglichsten Schriften der altern und neuesten Litter ratur in den nühlichsten und gelesensten Fachern entihalten wird.

Bucher können zwenmal in der Woche, Dien, stag und Samstag in meiner Wohnung abgeholt werden. Für die, so auf dem Lande und außert unferm Kantone wohnen, Vormittag von 10 bis 12 Uhr; sur die in der Stadt, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr.

Außert diesen erwähnten Tagen, und weber früher noch spater, als die bemeldten Stunden anzeigen, kann und wird man Niemanden, unter was immer für einem Vorwande es auch ware, keine Bucher austheilen, welches wohl zu bemerken und zu besherzigen bitte.

Die Mitglieder werden ersucht mehrere Rumern jugleich auf einer Streife Papier einzugeben, damit man Ihnen ben Abgang ber ersteren, die nachstols genden abgeben kann.

Auch auswärtigen Liebhabern bleibt ber Zutritt und die Benugung dieser Lesebibliothek offen, aus der weltbürgerlichen Absicht, und mit dem patrictischen Wunsche überall moralische, und religiose Aufliche